

Hygienekonzept für den Vereinsabend des Schachclub Schwarz-Weiß Zell a. H.

Geltungsbereich und Allgemeines:

Das Hygienekonzept gilt für Veranstaltungen des Schachclub Zell in seinem Vereinslokal „Klosterbräustuben“.

Die Regelungen im Hygienekonzept und der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, in der jeweils gültigen Fassung, sind während des Vereinsabends einzuhalten.

Es gilt überdies das Hygienekonzept des Vereinslokals „Klosterbräustuben“.
(Auszug s. S. 3 ff)

Dokumentation und Betreten des Schachlokals:

Personen mit Krankheitssymptomen, die denen des Coronavirus (COVID-19) entsprechen dürfen nicht am Vereinsabend teilnehmen.

Der Besuch des Vereinslokals ist in einer Liste zu dokumentieren. Eine Liste hierzu liegt aus. Die Einhaltung des Datenschutzes wird sichergestellt.

Zu Beginn und am Ende des Besuches sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht sowohl im Vereinslokal bereit.

Abstandsregeln und Maskenpflicht:

Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen beim Betreten und Verlassen sowie sonstigen Begegnungen einzuhalten. Dies betrifft insbesondere Zuschauer oder sonstige Personen, die nicht am Spielbetrieb beteiligt sind.

Beim Betreten, Verlassung und auf den Toiletten sind Masken anzulegen.

Im Toilettenraum stehen nur Einmalhandtücher zum Händewaschen zur Verfügung.

Gastronomie:

Es gilt das Hygienekonzept des Vereinslokals.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Die Wirtschaft des Vereinslokals bedient entsprechend des Hygienekonzepts.

Spielbetrieb:

In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Dies gilt z. B. bei einer Schachpartie zwischen zwei Personen.

Sofern möglich soll auch in Trainings- Übungseinheiten ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

Die Trainingsgruppe im Schachlokal wird auf max. 20 Personen begrenzt.

Die Spielplätze und das Spielmaterial sind bei Verlassen anschließend umgehend zu desinfizieren. Die Spielpartner sollten möglichst wenig gewechselt werden.

Abseits des Spielbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Beim bloßen Aufenthalt im Vereinsheim sind die Abstände zu wahren.

Sonstiges:

Jeglicher Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden. Niesen nur in die Armbeuge, Hände nicht in den Mund etc.

Um für einen guten Luftaustausch zu sorgen, wird wir das Schachlokal gelüftet.

Beschlossen vom Vorstand des Schachclub Zell am 14.09.2020 in Zell a. H.

Wilhelm Eble
1. Vorsitzender
Schachclub Zell a. H.

Hygieneregeln „Klosterbräustuben“

Liebe Gäste, Freunde und Bekannte,

unser Hotel, das Restaurant und die Sommerterrasse haben geöffnet und wir freuen uns darauf, Sie wieder in unserem Hause begrüßen zu dürfen! Für unsere Hotelgäste ist es ebenfalls wieder möglich den Wellnessbereich zu nutzen.

Natürlich unter den vorgegebenen Hygieneregeln, die Sie in den unten stehenden Grafiken finden können.

- Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen.
- Ab dem 1. Juli ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept mehr nötig. Dies gilt etwa für Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.
- Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.

Es gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. ([Link auf website](#))

Teil 1: Beherbergungs-, Tagungs- und Restaurantrichtlinien in Zeiten Coronas

Schutzmaßnahmen allgemein:

- Mund- Nasenschutz – muss in allen Hotelbereichen getragen werden. An unseren Restauranttischen dürfen Sie den Schutz abnehmen.
- Desinfektionsspender – sind an allen Eingängen unserer Häuser bereitgestellt.
- Abstandsregeln einhalten – ein Abstand von 1,50 Metern zwischen den Tischen im Innen und Außenbereich. Klassische Kontaktpunkte im Hotel- und Gaststättenbereich versuchen wir weitestgehend zu vermeiden.
- Bauliche Ergänzungen wurden angebracht– z.B. Plexiglaswände im Empfangsbereich.
- Hygienepläne – wir gewähren Ihnen die Einhaltung von Hygienestandards.

Öffentliche Bereiche:

- Hygienekonzept – Reinigungszyklen wurden deutlich erhöht und werden sorgfältig kontrolliert.
- Wellnessbereich – ist wieder geöffnet. Unser Hygienekonzept hängt aus.
- Gut sichtbare Beschilderung der Verhaltensweisen.
- Sitzmöbel in allen öffentlichen Bereichen dem neuen Mindestabstand von 1,50 Metern angepasst.
- Prospekte und Informationsmaterial werden über den Empfang individuell ausgegeben.

- Vor den Fahrstühlen sind die Verhaltensregeln ausgeschildert, um eine ordnungsgemäße Benutzung des Hotellifts zu gewährleisten.
- Das Verhalten wird durch alle MitarbeiterInnen kontrolliert.
- Der Gepäckservice wird separat von den Gästen getrennt durchgeführt.

Rezeption:

- Sicherheitsabstände werden durch Markierungen auf dem Boden ausgewiesen.
- Möglichst viele Kontaktpunkte versuchen wir zu vermeiden: Meldeschein, Rechnungswesen, Buchungsbelege, Gutscheine, Bezahlung.
- Schreibgeräte werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Hotelzimmerschlüssel werden bei An- und Abreise gründlich desinfiziert.
- Kontaktloses Bezahlen möglich.
- Via Social Media, E-Mail-Marketing und Website bleiben Sie in Kontakt mit uns und werden über die jeweils aktuellen Verhaltensregeln informiert.

Speisen und Getränke:

- Frühstück – bieten wir Ihnen weiterhin unser Frühstückbuffet an, mit Abstandsregeln, tragen des Mund-Nasenschutzes und weiteren Hygienemaßnahmen.
- Digitale Speisekarten – via QR-Code auf Smartphone oder Tablet lesbar.

Hotelzimmer:

- Tägliches Lüften der Räume (belegte Zimmer).
- Selbstverständlich werden die verschiedenen Hygienepunkte in Hotelzimmer und Bad beachtet und desinfiziert (Türklinken, Lichtschalter, Telefon, Fernbedienung, Gästemappen, Fön etc.).

Weiteres:

- Tagungsräume – Anzahl der zulässigen Personen werden nach den Abstandsregeln definiert.
- Kommunikation – die unverzichtbare Währung ist Vertrauen. Durch beste Kommunikation mit den Gästen fördern wir Vertrauen. Transparenz und Nachvollziehbarkeit stellen wir in den Mittelpunkt.
- Trainings fürs Team – Bewusstsein schaffen für Abstands- und Hygienerichtlinien sowie Kommunikationstraining für alle Mitarbeiter.

Teil 2: Veranstaltungsrichtlinien in Zeiten Coronas

Schutzmaßnahmen allgemein:

- Desinfektionsspender – sind in allen Räumen bereitgestellt.
- Abstandsregeln einhalten – ein Abstand von 1,50 Metern ist in allen Bereichen einzuhalten.
- Regelmäßige Grundreinigung und Desinfektion der Räume, Tische, Armlehnen, Türgriffe etc.
- Hygienepläne – wir gewähren die Einhaltung von Hygienestandards.

Veranstaltungen und private Feierlichkeiten:

- Private Feiern bis 100 Personen sind ohne Hygienekonzept zulässig.
- Untersagt sind Tanzveranstaltungen.
- Abstandsregeln und Maskenpflicht bestehen weiterhin.
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet.
- Alle Teilnehmenden werden vor Betreten der Räumlichkeiten über die Verhaltensmaßnahmen informiert.

Kultur- und Vereinstreffen

- Bis zu 250 Personen erlaubt
- Körperkontakt ist zu vermeiden
- Allen Teilnehmenden soll ein Sitzplatz zugewiesen werden.
- Kontaktdaten aller Teilnehmenden müssen erfasst werden.
- Hygiene- und Verhaltensregeln müssen allen Teilnehmenden vor Betreten der Räumlichkeiten mitgeteilt werden.
- Tanzveranstaltungen sind verboten.

Grundregeln wie Abstand halten und Maskenpflicht bei nicht möglichem Abstand von 1,5 m gelten für uns weiterhin.